

## Erläuterung der Verordnung zu Nr.: 38-46

Betrifft: Weitere Eintragung von Landschaftsteilen

der Stadt Oldenburg in die Landschaftsschutzkarte

Lfd. Nr. der Landschaftsschutzkarte	Bezeichnung der Lage
38	<u>Friedhof Ohmstede</u> , bei der Kirche an der Rennplatzstraße gelegen. Der Baumbestand und die Anpflanzungen sind zu erhalten. Ein Einschlag oder ein Kappen darf nur nach Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen.
39	<u>Gertrudenfriedhof</u> , begrenzt von der Alexanderstraße, Kirchhofstraße, Ehernenstraße und Nadorster Straße. Der Baumbestand und die Anpflanzungen sind zu erhalten. Ein Einschlag oder ein Kappen darf nur nach Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen.
40	<u>Friedhof Eversten</u> , an der Ecke Hauptstraße und Eichenstraße gelegen. Der Baumbestand und die Anpflanzungen sind zu erhalten. Ein Einschlag oder ein Kappen darf nur mit Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen.
41	<u>Alter Friedhof Osternburg</u> , an der Cloppenburger Straße, Ecke Kirchhofsweg. Der Baumbestand und die Anpflanzungen sind zu erhalten. Ein Einschlag oder ein Kappen darf nur mit Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen.
42	<u>Neuer Friedhof Osternburg</u> , an der Cloppenburger Straße im Raum zwischen An den Voßbergen und Sandkamp. Der Baumbestand und die Anpflanzungen sind zu erhalten. Ein Einschlag oder ein Kappen darf nur mit Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen.
43	<u>Katholischer Friedhof</u> , an der Ammerländer Heerstraße, im Raume zwischen Schützenweg, Hamelmannstraße und Umgehungsstraße gelegen. Der Baumbestand und die Anpflanzungen sind zu erhalten. Ein Einschlag oder ein Kappen darf nur mit Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen.
44	<u>Jüdischer Friedhof, Osternburg</u> , Ecke Dragonerstraße und Dedestraße. Der Baumbestand und die Anpflanzungen sind zu erhalten. Ein Einschlag oder ein Kappen darf nur mit Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen.

45	<u>Gelände-Dreieck</u> zwischen Johann-Justus-Weg, Posthalter Weg und Stichstraße, Wechloy-Umgehungsstraße. Der Baumbestand und die Anpflanzungen sind zu erhalten. Ein Einschlag oder ein Kappen darf nur mit Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen. Die vorhandenen Freiflächen sind als Grünfläche zu erhalten.
46	<u>Ehrenmal Ofener Straße</u> , an der Ofener Straße im Raume zwischen Auguststraße und Zeughausstraße. Die Freiflächen des Ehrenmalheims und der Baumbestand sind zu erhalten. Es darf kein Kahlschlag erfolgen.